

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

Nachbarschaft	Stellungnahme	Erwiderung/Abwägungsvorschlag
<p>Fam. Schmid Gröninger Weg 1 71282 Hemmingen</p>	<p>15.12.2022: „Grundsätzlich stehen wir der geplanten Bebauung positiv gegenüber. Nichtsdestoweniger möchten wir unsere Bedenken und Anregungen zum Ausdruck bringen.</p> <p><u>Landwirtschaft und Tierhaltung:</u> Es besteht am Gröninger Weg 1, 71282 Hemmingen eine durch das Oberamt Leonberg genehmigte Tierhaltung vom 2. Dezember 1960.</p> <p>Diese beinhaltet, die 16 Stück Großvieh, 2 Pferde, Mastschweine, Mutterschweine, Ferkel und Kälber.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird bestätigt.</p> <p>Für das ursprüngliche Geruchsgutachten wurde angenommen, dass die Baugenehmigungen für benachbarte landwirtschaftliche Betriebsstätten 15 Großvieheinheiten umfassen. Da der Unterschied kurzfristig nicht aufgeklärt werden konnte, wurde in der Neufassung der Geruchsausbreitungsrechnung vom 26.01.2023 nun eine zusätzliche Großvieheinheit unterstellt und die Auswirkungen wurden neu berechnet. Das Fachbüro kommt in der überarbeiteten Prognose zu dem Ergebnis, dass die theoretischen Geruchsemissionen bei 16 Großvieheinheiten zwar ansteigen würden, der Beurteilungswert für eine Wohnbebauung jedoch weiterhin eingehalten wird. Auf eine Klärung des Umfangs der tatsächlich genehmigten Tierhaltung konnte somit verzichtet werden.</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Durch den landwirtschaftlichen Betrieb entstehen Lärm- / Geruchs- / und Staubemissionen, ggf. auch spät abends, früh morgens oder am Wochenende. Hier ist die Sorge groß, dass künftige Bewohner der geplanten Bebauung gegen den Betrieb und die Tierhaltung klagen werden. Wir bitten um Erläuterung, wie hiermit umgegangen werden soll. Weiter weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass bei sich ggf. ergebenden Problemen auf diese Stellungnahme und die darauffolgende Erörterung sowie die gemachten oder zu machenden Gutachten verwiesen wird. Das Problem sehen wir besonders durch subjektive Wahrnehmung bezüglich der oben genannten Emissionen, auch wenn die Normen in der Theorie eingehalten werden würden. Auch hierzu bitten wir um Erläuterung, insbesondere ob und wie die Öffentlichkeit informiert wird.</p> <p>Ein Bestandsschutz des landwirtschaftlichen Betriebs – mindestens innerhalb der genehmigten Tierhaltung – muss auch in Zukunft gegeben sein.</p>	<p>Durch die teilweise Aufhebung des qualifizierten Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“ rückt auch das festgesetzte Allgemeine Wohngebiet weiter von der Landwirtschaft ab, weshalb die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzungen durch die Bebauungsplanänderung sogar abnimmt.– Eine subjektiv empfundene Betroffenheit der Nachbarschaft ist bei jeder baulichen Veränderung zu befürchten, jedoch – im Gegensatz zu nachbarschützenden Regelungen des Baurechts selbst – im Bauleitplan und Baugenehmigungsverfahren nicht relevant. Die theoretisch-objektive „Geruchsbelastung“ ist praktisch nicht höher, als sie es in Bezug auf das inzwischen abgebrochene Wohngebäude Eisenbahnstr. 2 vorher bereits war bzw. gewesen wäre. Die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB wurde deshalb anhand der erneut überarbeiteten Geruchsausbreitungsrechnung immissionsschutzrechtlich überprüft und die diesbezügliche Zulässigkeit festgestellt.</p> <p>Der materielle Bestandsschutz leitet sich unmittelbar aus den früher erteilten Baugenehmigungen für den landwirtschaftlichen Betrieb ab. Der Gebiets-erhaltungsanspruch ist hingegen durch die Bauleitplanung nur dann tangiert,</p>
--	--	--

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p><u>Parksituation Gröninger Weg:</u> Wir möchten zusätzlich auf potenzielle Gefahrensituationen parkender Fahrzeuge am Gröninger Weg hinweisen. Der rege (landwirtschaftliche) Verkehr von und nach Schwieberdingen bzw. dem Hardt-/ und Schönbühlhof ist ganzjährig durch die großen Maschinen und der unübersichtlichen Kurve eine potenzielle Gefahr für Fußgänger und Radfahrer (z. B. von und zur Hälde oder Spaziergänger Richtung Felder). Zusätzlich wird die Tiefgaragen Ein-/Ausfahrt der geplanten Bebauung genau in der Kurve liegen. Dies hat eine Gefahrenstelle zur Folge. Es wird ein Parkverbot entlang des Gröninger Wegs zwischen Einmündung Hochdorfer Straße und Ende der Bebauung am Gröninger Weg vorgeschlagen.</p> <p>Des Weiteren sollten zwingend ausreichend Parkplätze – auch für Gäste der Bewohner – vorhanden sein. Die Eisenbahnstraße und besonders der Gröninger Weg sind für das Parken am Straßenrand zu schmal und der erst neu gebaute Gehweg sollte nicht durch halb auf dem Bordstein parkende Fahrzeuge eingeengt werden.</p> <p>Ich bitte die aufgeführten Einwendungen zu berücksichtigen, bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“</p>	<p>wenn ein Baugebiet durch eine Ausweitung des Geltungsbereichs näher an die landwirtschaftliche Nutzung heranrückt oder aber eine Gebietsänderung innerhalb des Planbereichs erfolgt. Beides ist hier nicht der Fall.</p> <p>Für den zunehmenden Individualverkehr, der aufgrund der zusätzlichen neun Wohneinheiten zu erwarten ist, sind die Eisenbahnstraße und der Gröninger Weg bereits ausreichend dimensioniert und ausgebaut. Das vorgeschlagene Parkverbot ergibt sich bereits jetzt unmittelbar aus § 12 StVO. Für eine im Interesse der zukünftigen Nutzerschaft tatsächlich ausreichende Anzahl an Stellplätzen ist der Investor verantwortlich, für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung die fahrzeugführenden Personen. Die Gemeinde, als Ortpolizeibehörde, wird den ruhenden Verkehr im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten überwachen und Verstöße ahnden.</p> <p>Das Baugesuch weist 14 Kfz-Stellplätze aus; erforderlich wären laut § 37 Abs. 1 LBO sogar nur 9! Der vom Gesetzgeber vorgesehene Stellplatznachweis wird also übererfüllt. Zudem sind fünf Parkplätze gut zugänglich vor den Gebäuden vorgesehen.</p>
--	---	--

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Erwiderung/Abwägungsvorschlag
<p>Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 20 Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg</p>	<p>27.01.2023 (innerhalb der Fristverlängerung): „[...] zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>I. Bauordnungsrecht</b> Eine Änderung des Bebauungsplanes „Eisenbahnstraße“ soll die aktuell erforderliche aber rechtlich nicht zulässige Befreiung für ein Bauvorhaben Az. E/22110758 auf dem Flst. Nr. 2721 mit einer aktuellen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche ermöglichen.</p> <p>Das geplante Vorhaben der Gemeinde Hemmingen, den Bebauungsplan „Eisenbahnstraße“ aus dem Jahr 2016 daher nur in einem kleinen Teil aufzuheben, um eine Beurteilung des Bauvorhabens für diese Teilfläche nach § 34 zu ermöglichen, ist unüblich. Wir empfehlen den Bebauungsplan auf das insgesamt beantragte Bauvorhaben auf dem Flst. Nr. 2721 auszudehnen, um die vorhandenen Problematiken auf der Ebene der Bauleitplanung abzarbeiten.</p>	<p>Eine Überplanung wurde durchaus in Erwägung gezogen, musste jedoch verworfen werden, da sie einen wirtschaftlich nicht zu vertretenden Aufwand (selbst im „vereinfachten“ Verfahren) und eine Verzögerung von zwei Jahren (selbst im „beschleunigten“ Verfahren) verursacht hätte. Es soll jedoch zeitnah die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, im Innenbereich immerhin neun privat finanzierte Wohnungen errichten zu können. Eine qualifizierte Überplanung hätte zudem keinen unmittelbaren Vorteil bedeutet, da bereits ein vom Gemeinderat befürwortetes Baugesuch vorliegt, das die Vorgaben des benachbarten qualifizierten Bebauungsplans (freiwillig) berücksichtigt. Eine spätere Überplanung bleibt möglich.</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Dies betrifft neben der Überschreitung der Baulinie Richtung Gröninger Weg auch den geplanten Verzicht auf Abstandsflächen gemäß LBO zwischen den Wohngebäuden und das Einfügen in die maßgebliche Umgebungsbebauung gem. § 34 BauGB.</p> <p><b>II. Naturschutz</b> Zu der eigentlichen 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“ sind keine Anregungen oder Hinweise erforderlich.</p> <p>Jedoch weisen wir darauf hin, dass die Erhebungen zum Artenschutz, die im Zuge des Verfahrens zum oben genannten Bebauungsplan durchgeführt wurden, mittlerweile veraltet sind. Im Rahmen der Planung zu dem westlich angrenzenden Bauvorhaben sind somit die vorliegenden Ergebnisse der Artenerfassungen zumindest zu plausibilisieren und es sind die Flächen und Strukturen, die bislang nicht untersucht wurden, auf ein Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten hin, zu überprüfen. Verschiedene Vogel- und</p>	<p>Das Bauplanungsrecht bietet mit § 31 Abs. 2 BauGB ausdrücklich die Möglichkeit, in gut begründeten Fällen Befreiungen von Festsetzungen zuzulassen, wenn die Abweichung geringfügig und städtebaulich vertretbar – in diesem Fall sogar geboten – ist. Andernfalls wäre bei jeder Abweichung ein Bebauungsplanänderungsverfahren erforderlich. Gegen die Grundzüge der Planung wird bei einer geringfügigen Überschreitung der Baulinie nicht verstoßen, zumal sich die geplante Neubebauung am tatsächlichen Straßenverlauf orientiert. Das bauordnungsrechtliche Abstandsflächenrecht ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Bauvorhaben wird nun zwar auf „der grünen Wiese“ errichtet, befindet sich jedoch auf der Fläche eines erst im vergangenen Jahr abgebrochenen Gebäudes. Diese Fläche grenzt wiederum in geringer Entfernung an eine regelmäßig befahrene Bahntrasse, Straßen sowie Wohn- und Betriebsgebäude an. Das Vorkommen geschützter Arten ist hier zwar nicht ausge-</p>
--	---	---

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Fledermausarten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, aber auch Reptilien können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Weiterhin bitten wir um Information, ob die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) – 10 Nistkästen im Schlosspark – und die Ausgleichsmaßnahmen – Umwandlung von Acker in eine Waldmantelzone auf den Flst. Nr. 3316/1 und Entwicklung einer artenreichen Wiese mit Obstbäumen auf dem Flst. Nr. 3628/1 – die zum Bebauungsplan “Eisenbahnstraße“ erforderlich wurden, umgesetzt wurden und fachgerecht gepflegt werden.</p> <p><b>III. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</b> <i>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz:</i> Der Planungsbereich liegt innerhalb der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebiets ‚Schwieberdingen‘. Unter gering mächtiger quartärer Überlagerung stehen hier noch mehrere Meter mächtige Reste des Lettenkeupers über den folgenden Schichten des Muschelkalks an. Geringe Grundwasserführungen im Unterkeuper sind nicht auszuschließen, Eingriffe in das Grundwasser bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Durchführung objektbezogener Baugrunderkundungen wird empfohlen.</p>	<p>schlossen, eine Neuentdeckung bzw. ein Neuauftreten nach so kurzer Zeit allerdings eher unwahrscheinlich. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung im Frühjahr/Sommer, vor Erteilung der konkreten Baugenehmigung ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung in diesem Fall eher geeignet, als ein Gutachten mit mehreren Monaten Vorlauf.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen für das Plangebiet wurden bereits vollständig umgesetzt, die Aufforstung befindet sich in der Entwicklung. Die Gemeindeverwaltung wird dem Landratsamt einen Sachstandsbericht übermitteln.</p> <p>Kenntnisnahme. / Die Information wird an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p>
--	--	---

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p><i>Starkregen:</i> Nach der derzeit gültigen Starkregengefahrenkarte des EZG Gloms wird das Gebiet in sehr geringem Maße bis kaum bei Starkregen beansprucht. Dieses Thema sollte im weiteren Verfahren in der Begründung des Bebauungsplans kurz abgehandelt werden.</p>	<p>Die Information wird, insbesondere mit Blick auf die Tiefgarage, an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p>	<p><i>21.12.2022:</i> <b>Raumordnung</b> Geplant ist die teilweise Aufhebung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf einem randlichen Streifen im Westen von ca. 290 m<sup>2</sup>, um auf dem Nachbargrundstück im Rahmen der geltenden Baulinien von 1927 ein Wohnbauvorhaben von 3 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Wohnungen zu ermöglichen.</p> <p>Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <i>KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</i> zu senden.</p> <p><i>27.01.2023:</i> „die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vorgemerkt.</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Der Geltungsbereich liegt in der Nähe der L 1136. Er ist jedoch nicht von den Anbaubeschränkungen nach § 22 StrG betroffen. Wir melden Fehlanzeige.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p>	<p>23.01.2023: „Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b> Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</b> Keine</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Diese wird von Löss mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überdeckt.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum</p>	<p>Die folgenden Informationen werden an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p>
--	--	--

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b> Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Die Planfläche liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIA des festgesetzten, rechtskräftigen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Information des Bauherrn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.</p>
--	---	---

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Wasserschutzgebietes „Schwieberdingen“ (LUBW-Nr. 118.133; Datum der Rechtsverordnung: 12.12.1989). Die Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage sind zu beachten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p><b>Bergbau</b> Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. / Die Information wird an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p>
--	--	---

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

<p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p>	<p>25.01.2023: „Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.  Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <i>planung@region-stuttgart.org</i>), zu überlassen.“</p>	<p>Kenntnisnahme.  Vorgemerkt.</p>
<p>Stadt Ditzingen Am Laien 1 71254 Ditzingen</p>	<p>21.12.2022: „Die Belange der Stadt Ditzingen werden durch die o.g. Planung nicht berührt. Es sind somit von unserer Seite aus keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Wir wünschen dem weiteren Verfahren einen guten Verlauf.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Stadt Korntal-Münchingen Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen</p>	<p>12.01.2023: „Die Belange der Stadt Korntal-Münchingen werden durch die o. g. Planung nicht berührt. Es sind somit von unserer Seite keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.  Eine Beteiligung der Stadt Korntal-Münchingen am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Netze BW GmbH Postfach 12 20 70808 Korntal-Münchingen</p>	<p>24.01.2023: „Anbei erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme für die Sparten Strom und Gas:  Über den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderungen führen keine Leitungen der Neckar Netze GmbH beziehungsweise der Netze BW GmbH, weshalb wir keine Einwände gegen die Änderung haben.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Falle von Umlegungen unserer Leitungen im öffentlichen Bereich, diese frühzeitig mit uns abzustimmen sind.</p> <p>Des Weiteren ist zu beachten, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausführenden die Erkundigungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflichtet ist, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar der Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650, Fax: 0721 9142-1369, Email: <i>Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de</i> oder online <i>www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/Leitungsauskunft</i> anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p> <p>Weitere Bedenken oder Anregungen haben wir in diesem Stadium der Planung nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.“</p>	<p>Es ist keine derartige Maßnahme vorgesehen.</p> <p>Die Information wird an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vorgemerkt.</p>
<p>Evangelische Kirchengemeinde Alter Schulplatz 1/1 71282 Hemmingen</p>	<p>26.01.2023: „Der KGR hat am 24.01.2023 getagt – und gibt Ihnen die Rückmeldung, dass wir keine Belange der Kirchengemeinde tangiert sehen.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Postfach 10 60 22 70049 Stuttgart</p>	<p>21.12.2022: „Wir möchten keine Stellungnahme abgeben.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Fachreferat Planung / Projektierung Rosenbergstraße 59 74074 Heilbronn</p>	<p>19.01.2023: „[...] vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.</p> <p>Vor Abriss bestehender Gebäude sind die Hausanschlüsse fachgerecht durch die Telekom zurückbauen zu lassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Information wird an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p> <p>Der Abbruch des Altgebäudes erfolgte bereits verfahrensfrei.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
---	---	--

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

	<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.“</p>	<p>Die Information wird an die Bauherrenschaft weitergeleitet.</p> <p>Der übermittelte Plan wird nicht veröffentlicht.</p>
<p>Gemeinde Schwieberdingen Schloßhof 1 71701 Schwieberdingen</p>	<p><i>Keine Stellungnahme.</i></p>	
<p>Bürgermeisteramt Eberdingen Stuttgarter Straße 34 71735 Eberdingen</p>	<p><i>Keine Stellungnahme.</i></p>	

## Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eisenbahnstraße“

Katholische Kirchengemeinde Danziger Straße 19 70825 Korntal-Münchingen	<i>Keine Stellungnahme.</i>	
Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V. Geschäftsstelle Heilbronn Gartenstraße 54 74072 Heilbronn	<i>Keine Stellungnahme.</i>	
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart	<i>Keine Stellungnahme.</i>	
BUND für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Ludwigsburg Kernerstraße 28 74321 Bietigheim-Bissingen	<i>Keine Stellungnahme.</i>	
Unitymedia GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel	<i>Keine Stellungnahme.</i>	